

## ***Geschäftsbericht 2020***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 23. März 2021, RRB Nr. 2021/415

***Sperrfrist bis Donnerstag, 25. März 2021, 09:30 Uhr***

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis.....	5
2.      Leistungen .....	7
3.      Fazit .....	7
4.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
5.      Verfassungsmässigkeit.....	8
6.      Antrag.....	8
7.      Beschlussesentwurf 1 .....	9
8.      Beschlussesentwurf 2 .....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2020 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 16. März 2021

## Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2020 um 69,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ist um 47,5 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 64,4 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Gesamtergebnis um 42,9 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 56,1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 93,6 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 133%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 124,3 Mio. Franken um 56,3 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 erhöhte sich das Eigenkapital um 86,3 Mio. Franken und beträgt neu 416,9 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 52,5 Mio. Franken auf 1'293,6 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2020: 927,9 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), bei den Kantonalen Steuern (Nebensteuern und Staatssteuern NP) und im Bereich Wasserwirtschaft. Durch den Verkauf der Alpiq-Aktien konnte ein Kursgewinn realisiert werden. Minderaufwendungen in den Bereichen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Regelsozialhilfe, Individuelle Prämienverbilligung, Sonderschulen und bei den Globalbudgets führten ebenfalls zu einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag. Hingegen sorgte die COVID-19-Pandemie für ungeplante Mehraufwendungen bei den Gesundheitskosten (Ertragsausfälle Spitäler), für die Härtefallregelung COVID-19 und in diversen Globalbudgets (Umsetzung Hygienemassnahmen). Ein Minderertrag musste bei den Busen Polizei verbucht werden.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr weist eine Verschlechterung aus. Mehrerträge bei den Bundesanteilen und in der Wasserwirtschaft sowie Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV, Pflegekostenfinanzierung und Wertberichtigungen auf Finanzvermögen und Grundstücken/Liegenschaften wurden durch Mehraufwendungen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie, höhere Ergänzungsleistungen IV, den durch die Umsetzung STAF höheren Finanzausgleich Einwohnergemeinden und Mindererträge bei den Kantonalen Steuern übertroffen.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2020 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020 (Beilage 2)

## **1. Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

### **Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken**

Mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2020 um 69,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis um 42,9 Mio. Franken.

### **Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 64,4 Mio. Franken**

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 47,5 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 64,4 Mio. Franken aus.

### **Nettoinvestitionen von 93,6 Mio. Franken**

Die Nettoinvestitionen sind mit 93,6 Mio. Franken um 55,3 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 43,8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

### **Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 133%**

Wie in den letzten Jahren kann auch 2020 wieder ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 133% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

### **Eigenkapital von 416,9 Mio. Franken per 31.12.2020**

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 erhöhte sich das Eigenkapital um 86,3 Mio. Franken auf neu 416,9 Mio. Franken. Die Zunahme des Eigenkapitals setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2020 von 59,0 Mio. Franken zuzüglich des Abschreibungsbetrages „Bilanzfehlbetrag PKSO“ von 27,3 Mio. Franken zusammen.

### **Nettoverschuldung von 1'293,6 Mio. Franken**

Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 52,5 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2020: 927,9 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

<b>Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Operativer Cash Flow	- 99,8	- 102,6	- 141,8	- 180,6	- 124,3
Abschreibungen <sup>1</sup>	69,1	54,3	56,9	60,1	59,8
<b>Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit</b>	<b>- 30,7</b>	<b>- 48,3</b>	<b>- 84,9</b>	<b>- 120,5</b>	<b>- 64,4</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen <sup>2+3</sup>	6,4	26,8	- 0,1	- 8,7	- 21,9
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke					
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR	4,0				
<b>Operatives Ergebnis ER</b>	<b>- 20,3</b>	<b>- 21,5</b>	<b>- 85,0</b>	<b>- 129,2</b>	<b>- 86,3</b>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7,0</b>	<b>5,8</b>	<b>- 57,7</b>	<b>- 101,9</b>	<b>- 59,0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>126,4</b>	<b>118,3</b>	<b>131,0</b>	<b>137,5</b>	<b>93,6</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>37,0</b>	<b>42,5</b>	<b>- 10,9</b>	<b>- 51,9</b>	<b>- 52,5</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>	<b>108%</b>	<b>131%</b>	<b>133%</b>
Gesamtabschreibungssatz <sup>4</sup>	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%	3,8%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>	<b>1'397,9</b>	<b>1'346,1</b>	<b>1'293,6</b>
Dito, in Franken pro Einwohner	5'350	5'180	5'090	4'870	4'643
Nettozinsaufwand total	18,7	15,6	15,3	14,0	16,7
Dito, in % der Staatssteuern	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%	2,0%
<b>Eigenkapital</b>	<b>94,8</b>	<b>116,4</b>	<b>201,3</b>	<b>330,6</b>	<b>416,9</b>
Für Defizitbremse relevantes Kapital	- 15,6	435,6	459,2	537,0	571,5
EinwohnerInnen per Ende Jahr	270'711	273'015	274'748	276'469	278'640

<sup>1</sup> ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

<sup>2</sup> Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten und Aufwertung per 31.12.2019, realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

<sup>3</sup> Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

<sup>4</sup> Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2020** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 56,3 Mio. Franken / Steuererträge 17,8 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 7,7 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (6,4 Mio. Franken), Regelsozialhilfe (5,4 Mio. Franken), Individuelle Prämienverbilligungen KVG (3,9 Mio. Franken) und bei den Sonderschulen (3,8 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (4,1 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Gesundheitskosten COVID-19 (39,1 Mio. Franken), Härtefallregelung COVID-19 (16,0 Mio. Franken), Äufnung Fonds Nothilfe COVID-19 (3,1 Mio. Franken), Schulgelder (3,0 Mio. Franken), Nothilfe (2,8 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen Kantonsstrasse (2,1 Mio. Franken)
- Mindererträgen bei den Bussen der Kantonspolizei (4,2 Mio. Franken).

Für die **Verschlechterung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2019** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 46,4 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 7,9 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV (43,9 Mio. Franken), Pflegekostenfinanzierung (16,6 Mio. Franken), Wertberichtigung Grundstücke/Liegenschaften (9,0 Mio. Franken), Sonderschulen (2,5 Mio. Franken), Finanzausgleich Kirchgemeinden (2,4 Mio. Franken) und bei der Asylsozialhilfe (2,1 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen für die Gesundheitskosten COVID-19 (39,1 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen IV (36,2 Mio. Franken), Finanzausgleich Einwohnergemeinden (26,4 Mio. Franken), Regelsozialhilfe (19,1 Mio. Franken), Härtefallregelung COVID-19 (16,0 Mio. Franken), Mehrausgaben in den Globalbudgets (15,1 Mio. Franken), Individuelle

- Prämienverbilligung KVG (4,5 Mio. Franken), Äufnung Fonds Nothilfe COVID-19 (3,1 Mio. Franken), Nothilfe (2,8 Mio. Franken), höhere Schulgelder (2,8 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen Informatik (2,3 Mio. Franken)
- Minderertrag bei den Kantonalen Steuern (17,2 Mio. Franken) und Bussen der Kantons-polizei (3,0 Mio. Franken).

## 2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2020 108 Produktgruppen mit 236 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 475 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2020 wurden gesamthaft 69% (2019: 73%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2020 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

## 3. Fazit

Der Voranschlag 2020 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2020 um 69,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 47,5 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 64,4 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Gesamtergebnis um 42,9 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 56,1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 93,6 Mio. Franken um 55,3 Mio. Franken unter dem Budget und 43,8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad von 133% bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

#### **4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge**

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

#### **5. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. Beschlussesentwurf 1

### Geschäftsbericht 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/415), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 16. März 2021, beschliesst:

#### 1. Der Geschäftsbericht 2020 wird wie folgt genehmigt:

##### 1.1 Jahresrechnung

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'308'055'407
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'370'055'918
<b>Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 62'000'512</b>
+ Finanzaufwand	Fr.	25'496'684
- Finanzertrag	Fr.	- 27'915'735
<b>Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 64'419'562</b>
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 21'889'280
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 86'308'842</b>
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
<b>Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 59'018'014</b>

##### 1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	113'117'593
Einnahmen	Fr.	- 19'471'001
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>93'646'592</b>

##### 1.1.3 Finanzierung

<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 52'507'620</b>
--------------------------------	------------	---------------------

##### 1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

	Fr.	2'902'041'492
--	-----	---------------

1.2 Der Ertragsüberschuss von 59'018'014 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 416'873'243 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2020 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt . . . . . Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

## 2. **Beschlussesentwurf 2**

### **Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2020**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/415), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2021 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt . . . . . Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121,1